

ALLGEMEINE GARANTIEBEDINGUNGEN

SELT Sp. z o.o.

§ 1. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Allgemeinen Garantiebedingungen (im Folgenden als „**AGB**“ bezeichnet) enthalten die von SELT Sp. z o.o. ausschließlich gewährten Garantiebedingungen mit Sitz in Opoln, Adresse: Ul. Wschodnia 23a, 45-449 Opole, eingetragen in das Unternehmerregister des Nationalen Gerichtsregisters unter der Nummer 0000589791. Die Eintragungsunterlagen der Gesellschaft befinden sich beim Bezirksgericht in Opole, VIII Wirtschaftsabteilung des Nationalen Gerichtsregisters, Firmenkapital: 64.000.000 PLN, REGON: 363154414, NIP: 7543103311, BDO Nr. 000009177 (im Folgenden „**Garantiegeber**“ oder "**SELT**"). Sie gelten für Waren, die von SELT an Unternehmen verkauft werden, die gewerbliche Tätigkeiten ausüben (die Waren ausschließlich im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit mit beruflichem Charakter kaufen, die sich insbesondere aus dem Gegenstand der gewerblichen Tätigkeit ergeben, ungeachtet der in den einschlägigen Registern oder Aufzeichnungen offengelegten Daten) im Folgenden "**Kunde**" genannt und von der Garantieerklärung umfasst sind, von denen unter § 1 Abs. 4 AGB die Rede ist.
2. Die AGB stellen einen wesentlichen Bestandteil aller Verkaufsverträge dar (im Folgenden "**Vertrag**" genannt), im Bereich derer gegenüber dem Kunden eine Garantieerklärung gemäß dem § 1 Abs. 4 AGB eingereicht wurde, es sei denn der Kunde und Garantiegeber haben im Anwendungsbereich dieses Vertrags gemeinschaftlich vereinbart, dass die einzelnen Bestimmungen der AGB oder die vollständigen AGB im Bereich dieses Vertrags keine Anwendung finden.
3. Durch die Gewährung einer Garantie für die verkauften Waren stellt der Garantiegeber sicher, dass die verkauften Waren dem Vertrag entsprechen, vorbehaltlich der Bestimmungen der Allgemeinen Verkaufsbedingungen von SELT Sp. z o.o., die auf der Internetseite selt.com verfügbar sind und den Bestimmungen der AGB; Um Zweifel auszuschließen, stellt die Garantie, die der Garantiegeber dem Kunden ausstellt, keine Garantie dafür dar, dass die im Rahmen des Vertrags verkauften Waren frei von Mängeln sind.
4. Die Garantie wird dem Kunden durch Erstellung einer Rechnung die den Warenverkauf dokumentiert, gewährt (im Folgenden "**Garantiekarte**").
5. Mit der eingeräumten Garantie sind die vom Garantiegeber anhand des Vertrags verkauften Waren mit allen Bestandteilen von Waren unter Vorbehalt des § 3 AGB umfasst.

§ 2. Garantieuumfang sowie Art und Weise der Garantieführung

1. Anhand der eingeräumten Garantie garantiert der Garantiegeber dem Kunden, dass die mit der Garantie umfasste Ware, die einen Produktionsfehler aufweist und in Bezug auf das o.g. nicht bestimmungsgemäß funktioniert (im Folgenden „**Mangel**“), auf Wunsch des Kunden vom Garantiegeber repariert oder durch eine fehlerfreie Ware ersetzt wird, vorbehaltlich der Bestimmungen der AGB. Die Wahl der Methode zur Erfüllung der Garantiepflichten liegt im rationalen Ermessen des Garantiegebers.
2. Der Kunde ist nicht berechtigt, Schadensersatz gegenüber dem Garantiegeber für Schäden zu verlangen, die auf Herstellungsfehler der Ware zurückzuführen sind.
3. Die Garantie umfasst keine erforderlichen regelmäßigen Wartungs- und Inspektionsarbeiten an der Ware, insbesondere Reinigung, Einstellung, Funktionsprüfungen, Korrektur von Fehlern bei der Bedienung oder Nutzung der Ware sowie auf andere Tätigkeiten, die der Benutzer der Ware auszuführen hat.
4. Die Garantieansprüche stehen ausschließlich dem Kunden zu. Die Rechte aus der Garantie dürfen nicht auf ein anderes Subjekt als den Kunden übertragen werden und die diesbezüglich durch den Kunden geschlossenen Verträge sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung von SELT, ungültig.
5. Reklamationsmeldungen erfolgen mit Hilfe der elektronischen Plattform SELT zu Vertragsabschlüssen (b2b.selt.com).

6. Die weitere Korrespondenz zur Reklamationsbearbeitung erfolgt über elektronische Hilfsmittel, die auf der o.g. Plattform verfügbar sind.
7. Informationen über Statusänderungen der Reklamation, eine neue Korrespondenz und Reklamationsabschluss werden dem Kunden per E-Mail an die bei der Reklamationsmeldung angegebene Adresse gesendet.
8. SELT kann schriftlich einer anderen als der o.g. Methode zur Meldung und Bearbeitung einer Reklamation zustimmen.
9. Voraussetzung für die Ausübung der Garantierechte durch den Kunden ist, dass der Kunde folgende Bedingungen allesamt erfüllt:
 - 1) Reklamationsmeldung durch den Kunden auf dem auf der Plattform verfügbaren Reklamationsformular; Die Informationen auf dem Reklamationsformular müssen komplett und vollständig sein.
 - 2) Der Kunde liefert dem Garantiegeber eine Fotodokumentation (Video) der beanstandeten Ware, die die Prüfung der Kundenmeldung durch den Garantiegeber ermöglicht,
 - 3) Der Kunde liefert die Ware an den Garantiegeber an den in § 2 Abs. 11 AGB genannten Ort.
10. Die Unstimmigkeit der Waren, die im § 2 Abs. 1 AGB genannt und im Garantiezeitraum festgestellt wurde, ist dem Garantiegeber unverzüglich, jedoch nicht später als innerhalb von sieben Tagen ab dem Zeitpunkt ihrer Feststellung zu melden, andernfalls gehen die Berechtigungen aus der eingeräumten Garantie verloren.
11. Der Erfüllungsort der Pflichten aus § 2 Abs. 1 AGB durch den Garantiegeber ist der Hauptsitz der geführten Wirtschaftstätigkeit durch den Garantiegeber (ul. Wschodnia 23a, Opole, Polen).
12. Auf Verlangen des Garantiegebers ist der Kunde verpflichtet (auf eigene Kosten), die vom Garantieanspruch erfasste Ware an den in § 2 Abs. 11 AGB genannten Ort zu befördern.
13. Der Garantiegeber kann die Erfüllung der Verpflichtungen nach § 2 Abs. 1 AGB am Montageort der Ware als rechtmäßig erkennen, was der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Garantiegebers bedarf.
14. Bei Lieferung der Waren an den im § 2 Abs. 11 AGB genannten Bestimmungsort, ist der Kunde dazu verpflichtet, die Waren entsprechend verpackt und gesichert zuzustellen und die SELT-Reklamationsetiketten zu verwenden; Erfolgt der Versand der Ware an SELT ohne Reklamationsetiketten so wird die Ware zu Lasten des Absenders zurückgesendet und die Reklamation wird weitergehende Schritte erfordern. Jegliche Beschädigungen, die aus einer unsachgemäßen Warenverpackung oder -Sicherung resultieren, werden ausschließlich dem Kunden zu Lasten gelegt.
15. Nach Absprache mit SELT ist es möglich, die reklamierte Ware mittels SELT-Transport zu überbringen. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, ein CMR-Dokument (3 Stück) auszustellen - ein Dokument, das zusammen mit dem Reklamationsetikett erstellt wird und für den Transport der reklamierten Ware mittels SELT-Transport erforderlich ist.
16. SELT erklärt (im Rahmen der Garantieerklärung), dass die Frist zur Erledigung der Reklamation 30 Tage ab Lieferdatum der reklamierten Ware an den in § 2 Absatz 11 AGB genannten Ort beträgt, vorausgesetzt alle für die Lösung der Reklamation erforderlichen Informationen, Fotos oder Videos werden vorgelegt. Falls die Prüfung der Reklamation beispielsweise die Erstellung einer Stellungnahme oder einer technischen Analyse erfordert, verlängert sich diese Frist um die Zeit, die für die Erstellung dieses Dokuments erforderlich ist.
17. Wenn nur ein Einzelteil der Ware Mängel aufweist und vom Rest der Ware trennbar ist, beschränken sich die Berechtigungen des Kunden aus der vorliegenden Garantie ausschließlich auf den fehlerhaften Teil der Ware.
18. Ist in besonderen Fällen (z.B. keine Ware im Handelsangebot des Garantiegebers) der Wechsel der Ware oder eines Teils gegen denselben Typ nicht möglich und trifft der Garantiegeber in der Ausführung der im § 2 Abs. 1 AGB bestimmten Pflicht die Entscheidung über den Tausch der Ware oder eines Bestandteils, kann der Garantiegeber die Ware oder einen Teil gegen einen anderen Typ mit annähernd gleichen technischen Parametern tauschen; eine solche Handlung wird auch als Erfüllung der Pflichten des Garantiegebers angesehen, die im § 2 Abs. 1 AGB genannt wurden.

19. Fehlerhafte Ware oder Warenteile, deren Wechsel im Rahmen der Garantie vollzogen wurde, werden zum Eigentum des Garantiegebers ab dem Zeitpunkt ihres Wechsels.
20. Der Garantiegeber trägt keine Kosten der Demontage und der erneuten Montage von Waren sowie irgendwelcher anderen Kosten, die direkt oder indirekt mit der Montage oder Demontage der mit der Garantie umfassten Waren in Verbindung stehen.
21. Der Garantiezeitraum für die vom Garantiegeber angebotenen Waren beträgt 2 Jahre, ab dem Warenauslieferungszeitpunkt unter Vorbehalt der besonderen Bestimmungen, die in der Technischen Dokumentation enthalten sind. Der Garantiezeitraum wird nicht verlängert, es sei denn beide Seiten haben dies ausdrücklich schriftlich vereinbart.

§ 3. Garantieausschluss von Waren

A. Allgemeiner Garantieausschluss

1. Im Zusammenhang mit dem Inhalt aus § 2 Abs. 1 AGB, umfasst die Verantwortung des Garantiegebers aus der eingeräumten Garantie vor allem keine Mängel der Waren und ihrer Bestandteile, die wie folgt entstanden sind:
 - 1) während des Transports, der Be- und Entladung, Montage oder Inbetriebnahme der Waren,
 - 2) infolge einer falschen Lagerung, Nutzung oder Verwendung von Waren, insbesondere des Nicht-Einhaltens der Sicherheitsnormen, der Technischen Dokumentation und anderer Vorgaben des Garantiegebers für die in der Bestellung umfassten Waren, die auf der Internetseite selt.com verfügbar ist,
 - 3) infolge der Einwirkung externer Faktoren, insbesondere Brand, Donnerschlag, übermäßig starker Wind, Wasser, Salz, Säuren, für die jeweilige Region untypischer Wetterbedingungen,
 - 4) infolge mechanischer Beschädigungen der Waren,
 - 5) bei Vornahme von Änderungen an der Ware, es sei denn die Änderungen der Waren wurden durch den Garantiegeber, auf Antrag des Garantiegebers oder mit dessen schriftlicher Zustimmung vorgenommen, unter Vorbehalt der Ungültigkeit,
 - 6) infolge der Nutzung oder Verwendung der Waren trotz Feststellung eines Warenfehlers,
 - 7) infolge des normalen Verschleißes von Warenteilen und Betriebsmaterialien von Waren wie: Dichtungen, Schrauben, Schmiermittel usw.,
 - 8) infolge der Reparatur oder Vornahme von Einstellungen an der Ware, die nicht durch den Garantiegeber oder einen durch den Garantiegeber empfohlenen Fachbetrieb vorgenommen worden sind.
2. Die Garantie umfasst keine unwesentlichen Unstimmigkeiten der technischen Parameter der in der akzeptierten Bestellung genannten Waren mit den technischen Parametern der verkauften Waren, sofern die verkauften Waren mit der dafür vorgesehenen Konstruktions-/Projekt und der technischen Dokumentation übereinstimmen.
3. Die Garantie umfasst keine Waren oder Warenbestandteile, deren Herkunft anhand der vorgelegten Dokumente und Wareneigenschaften, nicht als beim Garantiegeber gekaufte Waren oder Warenbestandteile identifizierbar sind.
4. Der Kunde ist verpflichtet, die technische Dokumentation der gekauften Ware vom Garantiegeber in elektronischer Form herunterzuladen und Sie an den Endverbraucher zu übergeben und ihn entsprechend im Umgang mit der gekauften Ware, einschließlich der Nutzungs- und Wartungsvorgaben, zu schulen.

B. Besonderer Garantieausschluss

Im Zusammenhang mit dem Inhalt aus § 2 Abs. 1 AGB umfasst die Verantwortung aus der eingeräumten Garantie des Garantiegebers auch keine einzelnen Mängel von Warenarten oder deren Bestandteilen, die in der Produktionsdokumentation und der Technischen Dokumentation als zulässig genannt wurden, die dem Produkt beigelegt wurde oder beim jeweiligen Kundenbetreuer des Garantiegebers erhältlich ist.

§ 4. Schlussbestimmungen

1. Die Parteien werden nach einer gütlichen Klärung bei sämtlichen Streitigkeiten auf Grundlage der geschlossenen Verträge streben. Falls eine Streitigkeit nicht auf gütlichem Wege geklärt werden kann, wird sie zur Entscheidung an ein Ordentliches Gericht übergeben, welches für die Stadt Opoln zuständig ist (auf Grund des Firmensitzes von SELT). Zur Vermeidung von Zweifeln stellt das o.g. keine Eintragung für das Schiedsgericht dar.
2. Alle Verträge, einschließlich der Garantie, unterliegen ausschließlich dem polnischen Recht.
3. SELT und der Kunde schließen in gegenseitigen Beziehungen das UN-Kaufrecht, das am 11. April 1980 in Wien angefertigt wurde und das Übereinkommen über die Beschränkung des internationalen Warenkaufs, geschlossen in New York am 14. Juni 1974, aus.
4. Sämtliche Zustellungen, die mit der vorliegenden Vertragsausführung verbunden sind, einschließlich Garantie, werden dem Kunden an die im Inhalt der eingereichten Bestellung oder bei Bestellung angegebenen Adresse getätigt. Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Änderungen der Adressangaben schriftlich mitzuteilen. Falls diese Pflicht unterlassen wird, wird die Korrespondenz, die an die in der Bestellung angegebene Adresse an den Kunden gesendet wurde, als wirksam zugestellt anerkannt.
5. In allen in den AGB und Verträgen nicht geregelten Angelegenheiten finden entsprechende Vorschriften des polnischen Rechts, insbesondere des Bürgerlichen und des Handelsgesetzbuches Anwendung.
6. Die AGB finden bei von SELT angebotenen Dienstleistungen Anwendung, einschließlich erbrachter Leistungen.
7. Falls sich herausstellt, dass irgendwelche Bestimmungen des geschlossenen Vertrags oder der AGB ungültig sind, berührt dies nicht die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen.